



Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gefasst.

Die Vorschlagsliste des Marktes Altomünster zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen liegt in der Zeit von

11.05.2023 bis 23.05.2023

in der Gemeindeverwaltung des Marktes Altomünster (St.-Altohof 1, 85250 Altomünster) im Obergeschoß Zimmer 3 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bis zum 31.05.2023 schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der o.g. Einsichtsstelle erhoben werden.

Ein Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den entsprechenden Nummern der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 (BayMBl. 2022 Nr. 672) entweder nicht aufgenommen werden durften (Nummer 3) oder nicht aufgenommen werden sollten (Nummern 4 sowie 5.1 bis 5.6).

Markt Altomünster, den 03.05.2023

Michael Reiter
Erster Bürgermeister

Siegel

ausgehängt am: 10.05.2023
abgenommen am: 01.06.2023